

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

01.02.2021
23.02.2021

Beratung:

Erschließungsvertrag zum B-Plan 58 "Frachtweg/Schlickweg"

Die Gemeindevertretung Büchen hat mit Beschluss vom 01.12.20 den Bebauungsplan Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen. Im Parallelverfahren ist für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes auch für das Gebiet des B-Planes 58 der abschließende Beschluss durch die Gemeindevertretung am 01.12.20 gefasst worden.

Zurzeit muss auf die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Land gewartet werden, um anschließend den Bebauungsplan 58 durch Bekanntmachung rechtskräftig werden zu lassen.

Vor Rechtskrafterlangung des B-Planes ist beabsichtigt, mit dem Erschließungsträger ein Städtebaulicher Vertrag/Erschließungsvertrag gem. § 11 Abs. 1 i.V.m. § 124 BauGB vor einem Notar zu schließen.

Der beigefügte Entwurf des o.g. Vertrages ist mit dem zukünftigen Erschließungsträger abgestimmt. Ein weiterer städtebaulicher Vertrag für die Ersatz-/Ausgleichsmaßnahmen zum B-Plan 58 Büchen ist zusätzlich noch in Bearbeitung und wird über den Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen vorabgestimmt.

Seitens des Hauptausschusses sind Änderungen im Vertragsentwurf empfohlen worden, die nun in der beigefügten Fassung eingearbeitet sind.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, den beigefügten Entwurf des

Erschließungsvertrages mit dem Erschließungsträger vor einem Notar zu schließen.